

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Beantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 136.

Sonnabend, den 16. November

1895.

Bekanntmachung.

Nach den stattgehabten Ergänzungswahlen der städtischen und ländlichen Vertreter für die hiesige Bezirksversammlung ist letztere in Bezug auf diese Vertreter nunmehr wie folgt zusammengesetzt:

A., städtische Vertreter:

1., Herr Fabrikdirektor Bergmann
2., " Justizrat Franke
3., " Stadtrath Dr. Rothe } in
4., " Kaufmann Schumann
5., " Bürgermeister Wirthgen in Nossen,
6., " " Dr. Bent in Pommersch,
7., " " Wolf in Siebenlehn.

B., ländliche Vertreter:

1., (erster Bezirk.) Herr Gutsbesitzer Starke in Diera,
2., (zweiter ") Rentner Riemer in Weinböhla,
3., (dritter ") Gem.-Vorstd. Thienemann in Coswig,
4., (vierter ") " Donath in Schön,
5., (fünfter ") Standesbeamter Bennewitz in Krögis,
6., (sechster ") Rittergutspächter Steiger in Leutewitz,
7., (siebenter ") Gutsbesitzer Schumann in Naundorf,
8., (achtter ") Standesbeamter Henker in Kesselsdorf,
9., (neunter ") Erbgerichtsbesitzer Endewig im Grumbach,
10., (zehnter ") Gem.-Vorstd. Kippe in Groitsch b. B.,
11., (elfster ") Erbgerichtsbesitzer Grauñner in Hohentanne,
12., (zwölfter ") Gem.-Vorstd. Vogelgesang in Hirschfeld,
13., (dreizehnter ") Gutsbesitzer Gäbel in Kleistig,
14., (vierzehnter ") " " Wolf in Hösgen,
15., (fünfzehnter ") " " Dr. Richter in Voith,
16., (sechzehnter ") Gem.-Vorstd. Blümich in Jessen b. L.,
17., (siebzehnter ") " " Graf in Gölln a. E.

Es wird dies mit Rücksicht auf die auf den 30. des Monats anberaumte Wahl der Höchstbesteuerten in Gemäßheit § 20 Abs. 2 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Organisation der Behörden pp. betr. vom 20. August 1874 hiermit bekannt gemacht.

Meißen, am 12. November 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft. von Schroeter.

Auf Folium 6 des hiesigen Genossenschaftsregisters, betreffend den Darlehns- und Sparkassenverein zu Sachsdorf bei Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist heute eingetragen worden:

Das Statut ist durch Beschluss der Generatversammlung vom 2. April 1895 abgeändert worden.

Die Genossenschaft mit dem Sitz zu Sachsdorf bei Wilsdruff führt die Firma:

„Darlehns-, Spar- und landwirtschaftlicher Consumverein zu Sachsdorf bei Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist unter sammivoorbildlicher Haftpflicht der Mitglieder neben gemeinschaftlichem Einkaufe und Verkaufe von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes, sowie neben gemeinschaftlichem Verkaufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel und verbindlichen Darlehen zu gewähren, sowie die Anlage unverzinslich liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise die Verhältnisse der Mitglieder in fittlicher und materieller Beziehung zu verbessern.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 13. November 1895.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Bebauungsernaehrung der bießjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl ist eine Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt angefertigt worden und hängt dieselbe vom 19. November ds. Js. bis 5. Dezember ds. Js. im hiesigen Rathause zu Ledermanns Einsicht aus. Einige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens bis mit 25. dieses Monats bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzubringen. Nach Ablauf der gebildeten Ausschreitzeit wird die Liste geschlossen, auch werden alle bis dahin in dieselbe nicht eingetragenen Bürger von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch etwaige bis dahin nicht erledigte Einsprüche unberücksichtigt gelassen werden.

Wilsdruff, am 15. November 1895.

Der Bürgermeister. Ficker.

Rede Sr. Majestät des Königs zur Eröffnung des sächsischen Landtages.

Die am Donnerstag Mittag zur feierlichen Eröffnung des Landtages von Sr. Majestät dem König verlesene Thronrede hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederwahl Ihrer verfassungsmäßigen Tätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Bietet auch die gegenwärtige Lage des wirtschaftlichen Lebens noch keine besonders glänzenden Erscheinungen dar, so mehrten sich doch erfreulicher Weise in einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft, besonders auf industrialem Gebiete, die Anzeichen einer erheblich günstigeren Gestaltung der Verhältnisse; der schädigende Druck, unter dem die hauptsächlichsten Erwerbsquellen zeithin gestanden haben, ist augenscheinlich mehr und mehr gewichen. Es ist dies in erster Linie den vorhandenen Friedensgarantien zu verdanken.

Bedauerlicher Weise bestehen dagegen die ungünstigen Konstellationen, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat, unverändert noch fort. Es wird nach wie vor das eifrigste Bestreben Meiner Regierung bleiben, dem Umschreiten eines bedrohlichen Notstandes auf diesem Gebiete nach Kräften entgegen zu arbeiten.

In Übereinstimmung mit dem erkennbar gewordenen Aufschwunge der Industrie zeigt auch die Finanzlage des Landes erfreulicherweise jetzt ein etwas freundlicheres Bild als am Schlusse der vorigen Finanzperiode. Es ist zwar im Hinblick auf das Anwachsen der Leistungen Sachsen für das Reich leider nicht zu umgehen gewesen, von der für diesen Fall Meinem Finanzministerium im Finanzgefege ertheilten Gewährung zur Erhebung eines Zuflusses zur Einkommensteuer im laufenden Jahre teilweise Gebrauch zu machen. Unter dem Einflusse einer günstigen Entwicklung der hauptsächlichsten eigenen Einnahmen des Landes und der Steigerung der Zuflüsse aus den Ueberweisungssteuern des Reichs ist es aber möglich gewesen, für die nächste Finanzperiode das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des ordentlichen Staates bei Fortgewährung der geistigen Dotations an die Schulgemeinden ohne Inanspruchnahme eines Steuerzuflusses herzustellen. Berechtigt dieses Ergebnis auch zu einem gewissen Vertrauen auf die seimere günstige Entwicklung unseres Finanzwesens, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese hauptsächlich von der Gestaltung des finanziellen Verhältnisses der Bundesstaaten zum Reiche abhängt und sich eine geordnete Finanzwirtschaft in den Bundesstaaten nicht erreichen läßt, so lange nicht deren finanzielles Verhältnis zum Reiche auf eine sichere, vor unerwarteten Schwankungen schützende Grundlage gestellt ist. Die hierauf

gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen haben zu Meinem Bedauern bis jetzt noch nicht zu einem Erfolg geführt. Meine Regierung wird aber fortgesetzt bemüht bleiben, darauf hinzuwirken, daß eine unnehmbare gesetzliche Regelung dieses Verhältnisses endlich erreicht und dabei auch den Bundesstaaten eine billige Entschädigung für die erheblichen Kosten nicht vorerhalten werde, die sie auf Grund der vom Reiche ausgegebenen Anteilung und im Vertrauen auf die Fortdauer der ihnen früher in reichlichem Maße aus dem Reiche zugesessenen Zuflüsse auf ihre Staats dauernd übernommen haben.

Neben einigen die Zusammenlegungsgesetzgebung sowie einzelne Bestimmungen des Civilstaatsdienst-Gesetzes betreffenden Vorlagen wird Ihnen ein Gesetzentwurf über die artlichen Vereinigungen zugehen, der den Kreis von diesen Vereinen gestellten Aufgaben entsprechend zu erweitern und unter anderem die Grenzen der diesen Vereinen bezüglich ihrer Mitglieder und der Aerte überhaupt zustehenden Disziplinarbefugnisse einheitlich zu regeln beweckt.

Die schon vor Jahrzehnten hervorgetretene und seitdem in immer steigendem Maße empfundene Unzulänglichkeit des im Landtage zu Ihrer Verfügung stehenden Raumes, der auch durch einen Erweiterungsbau nur unvollkommen würde abgeschlossen werden können, sowie andererseits die Unmöglichkeit, daß im Laufe des nächsten Jahres frei werdende alte Dienstgebäude